

Stenographisches Protokoll

über die

56. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Oktober 1908.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung der mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Oktober 1907 bewilligten Arbeiten in der Landes-Anstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 432);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Widmung landschaftlicher Grundstücke zum Zwecke der Verbauung in Rohitsch-Sauerbrunn und Veräußerung dieser Grundstücke, (Beilage Nr. 436);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Reservierung eines Betrages von 25.000 K. aus dem Landes-Feuerwehrmänner-Unterstützungsfonde zur Unterstützung von über 14 Jahre alten Kindern nach verunglückten Feuerwehrmännern und über die außergewöhnliche Unterstützung von Feuerwehren in den Jahren 1908 bis 1910 (Beilage Nr. 437),
an den Finanz-Ausschuß;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erlangung von Bahn- und Porto-Begünstigungen für die Freiwilligen Feuerwehren (Beilage Nr. 438);
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Rector magnificus Dr. Hanausek.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 357, über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1908. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 413, mit Vorlage des Entwurfes

eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring erlassen werden — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 371, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Kurwesens für die Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus festgesetzt werden — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Bloj und Genossen, betreffend Beschaffung von Samen für notleidende Besitzer durch den Genossenschaftsverband.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Herr k. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 55. Sitzung in dieser Session, abgehalten am 10. Oktober 1908 ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 759, der Lehrerswitwe Theresie Kümmerl in St. Paul in L., um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 760, der Maria Meister, Bürgerschuldienerswitwe, um Fortbezug und Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 761, der Schuldirektorswitwe Amalia Kapun, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 762, des Unterstützungsfondes für slavische Studenten an der k. k. Universität in Graz, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 763, des Anton Franz Laemmel, Assistenten der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf, um Zuerkennung der X. Rangsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 764, der Gemeinde Liezen, um einen Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Wasserleitung. (Überreicht durch Abgeordneten Größwang.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 766, der Stadtgemeinde Voitsberg, um eine Subvention zur Errichtung einer vierten Klasse an der dortigen Landes-Knabenbürgerschule. (Überreicht durch Abgeordneten Rathausky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 765, der Stadtgemeinde Voitsberg, in Angelegenheit der Rainachregulierung. (Überreicht durch Abgeordneten Rathausky.)“

„Petition Nr. 767, des Bezirks-Ausschusses Voitsberg, um Behebung des Tierärztemangels. (Überreicht durch Abgeordneten Rathausky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 768, des Zweigvereines Gonobitz vom „Roten Kreuze“, um Stiftung eines Bettes im Christiana-Spitale in Gonobitz. (Überreicht durch Abgeordneten Stiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 374, mit Vorlage des Gesetzentwurfes:

1. betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte, und
2. betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke. (Beilage Nr. 439.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 331, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft. (Beilage Nr. 440.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 388, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Neuregulierung und Ablösung der im Verfahren auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten. (Beilage Nr. 441.)

Antrag der Abgeordneten Rathausky, Wastian, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Berechnung der Dienstzeit der Lehrpersonen und die Erwirkung einer staatlichen Beihilfe behufs Regelung der materiellen Lage der Lehrerschaft an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen. (Beilage Nr. 443.)

Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerchule in Marburg a. d. Drau. (Beilage Nr. 444.)

Antrag der Abgeordneten Stiger, Wastian, Einspinner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen und Erhöhung der Staatsubvention für diese Anstalten. (Beilage Nr. 445.)

Antrag der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Erniedrigung der Trinkbranntweinbrennsteuer. (Beilage Nr. 446.)

Das amtliche Protokoll über die 48. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 29. September 1908.

Das amtliche Protokoll über die 49. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 30. September 1908.

Das amtliche Protokoll über die 50. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 1. Oktober 1908.

Das Verzeichnis Nr. 104 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 548, 542, 494, 510, 481, 744, 561 und 584.

Das Verzeichnis Nr. 105 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 572.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung der mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Oktober 1907 bewilligten Arbeiten in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.** (Beilage Nr. 432.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Widmung landschaftlicher Grundstücke zum Zwecke der Verbanung in Rohitsch-Sauerbrunn und Veräußerung dieser Grundstücke. (Beilage Nr. 436.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Reservierung eines Betrages von 25.000 K aus dem Landes-Feuerwehrmänner-Unterstützungsfonde zur Unterstützung von über 14 Jahre alten Kindern nach verunglückten Feuerwehrmännern und über die außergewöhnliche Unterstützung von Feuerwehren in den Jahren 1908—1910. (Beilage Nr. 437.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erlangung von Bahn- und Portobegünstigungen für die Freiwilligen Feuerwehren. (Beilage Nr. 438.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Rector magnificus Dr. Hanaupek.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. Ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß wurden 38 Stimmen abgegeben. 30 davon entfielen auf Se. Magnifizenz den Rector magnificus Dr. Hildebrand, 7 auf Herrn Abgeordneten Kunz, 1 Stimmzettel war leer. Es erscheint demnach der Herr Hofrat Dr. Hildebrand als Mitglied in den Unterrichts-Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 357, über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1908.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Capra, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Ich beehre mich, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 357, über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1908.

Die Bezirksvertretung St. Gallen hat in der Plenarversammlung vom 8. Februar 1908 den Voranschlag für das Jahr 1908 beraten und hiebei die Ausgaben mit 33.493 K festgesetzt.

In der Höhe dieses Erfordernisses sind besonders maßgebend die Kosten der Bezirksstraßen I. und II. Klasse, weiters die Bahnhofzufahrtsstraßen in Weichenbach und Landl, endlich der Dreimärker Konkurrenzstraße abzüglich der durch Subventionen und dem Landesfonde zu gewärtigenden Bedeckung im Gesamtbetrage von 19.550 K. Das sind also die Straßenausgaben.

Die anderen Ausgaben hinzugerechnet, beträgt das Gesamterfordernis 33.493 K, welchem nur die kleine Einnahme von 860 K gegenübersteht, so daß ein Erfordernis von 32.633 K durch Bezirksumlagen zu bedecken bleibt.

Der Bezirk St. Gallen ist in den letzten Jahren wiederholt durch Elementarereignisse heimgesucht worden, hat daher notwendige, kostspielige Herstellungsarbeiten zu bewältigen gehabt, die in den Jahresvoranschlägen nicht vorhergesehen werden konnten.

Es erscheint daher dessen Vermögenslage im gegenwärtigen Zeitpunkte durchaus nicht günstig und die Einhebung der erbetenen 77prozentigen Bezirksumlage dringend geboten.

Nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen und Bedingungen in der Rechnungslegung des Bezirkes nachgewiesen erscheinen, hat bereits der Landes-Ausschuß auf Grund der Paragraphen 2 und 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1905 einverständlich mit der k. k. Statthalterei dem Bezirke St. Gallen vorläufig die Einhebung einer 70prozentigen Bezirksumlage bewilligt. Der Landes-Ausschuß stellt den Antrag, welchem sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten anschließt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke St. Gallen wird zur Deckung der Bezirksverordnungen für das Jahr 1908 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70prozentigen noch die Einhebung einer 7prozentigen, zusammen daher einer 77prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 413, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring erlassen werden.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Capra, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 413, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring erlassen werden, besagt, daß die Gemeinde Oberzeiring sich bemüht gesehen hat, zur Inangriffnahme der Erbauung einer Wasserleitung einen Betrag von 50.000 K aufzuwenden, welcher größtenteils von ihr bestritten werden mußte, woraus sich die Notwendigkeit ergibt,

die Verzinsung und die Amortisierung des aufgewendeten Betrages durch die Einhebung einer Wassergebühr und eines Wasserzinses vorzunehmen. Der Landes-Ausschuß hat sich in ähnlichen Fällen stets der Ansicht zugeneigt, daß diese Art die den Interessenten am meisten entsprechende sei und steht daher nicht an, auch der Gemeinde Oberzeiring dasselbe zuzusprechen. Der Gesetzentwurf ist textlich dem in der Landtags-Beilage Nr. 276 für die Marktgemeinde St. Gallen vorgelegten Gesetzentwürfe nachgebildet.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwürfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung, zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.

Abg. Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (G.-G.-B.): Nachdem im heurigen Sessions-Abschnitte bereits ein ganz ähnliches, ja eigentlich mutatis mutandis gleichlautendes Gesetz anlässlich der Errichtung einer Wasserleitung in der Marktgemeinde St. Gallen beschlossen worden ist, so erlaube ich mir, die en bloc-Aannahme dieses Gesetzes zu beantragen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand der Herren zu sprechen? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so habe ich zuerst die Frage zu stellen, ob einer der Herren hinsichtlich eines der Paragraphen, wie sie uns hier in der Beilage Nr. 413 als

Gesetz vom, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden, vorliegen, das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause:) Es meldet sich auch niemand zu den einzelnen Paragraphen zum Worte; wünscht vielleicht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter **Capra:** Ich möchte mir nur erlauben, aufmerksam zu machen, daß im zweiten Absätze des § 9 in dem Satze „die Zahlung des Wasserzinses sowie der Wassergebühr, ist u. s. w. . . zu erfolgen“, es besser heißen soll: „ . . . , hat“ zu erfolgen“.

Landeshauptmann: Ich kann somit die Debatte für geschlossen erklären und zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn Fraydt v. Fray-

denegg den der Beilage Nr. 413 angeschlossenen Gesetzentwurf mit der vom Herrn Berichterstatter im § 9 beantragten Änderung einschließlich des Titels und Einganges vom § 1 bis inklusive § 13 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gesetzentwurf ist beschlossen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 371, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Kurwesens für die Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus festgesetzt werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lenko, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 371, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Kurwesens für die Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus festgesetzt werden.

Die besonderen Verhältnisse, welche in den Kurorten Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus seit jeher bestehen, lassen die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1898, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 38, hinsichtlich der Bildung von Kurkommissionen für die genannten Kurorte nicht anwendbar erscheinen.

Der größte Teil dieser Kurorte ist Eigentum des Landes Steiermark, so die Brunnen, der größere Teil der Restaurationen, der Gast- und Kaffeehäuser u. s. w. Die derzeitigen Kurdirektionen in beiden Kurorten tragen auch ausschließlich die Auslagen für die Kurmusik und die anderen diversen Auslagen für die in den Kurorten notwendigen Anschaffungen.

Es erweist sich daher als notwendig, daß die seinerzeitigen Bestimmungen über diese beiden Kurorte, insbesondere wegen der Zusammensetzung der Kurkommissionen abgeändert werden und stellt der Landes-Ausschuß einen bezüglichen Antrag, welchem sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten vollständig angeschlossen hat und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwürfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„Artikel I.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1898, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 38, haben für die Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus keine Anwendung zu finden.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Artikel I das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„Artikel II.

Für die Regelung des Kurwesens in den Kurorten Rohitsch Sauerbrunn und Neuhaus und den dazu gehörigen, behördlich festgestellten Kurrayons (Kurbezirken) haben folgende grundsätzliche Bestimmungen zu gelten:

§ 1.

Für die Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus können eigene Kurordnungen vom Statthalter im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse und mit Beobachtung der nachstehenden grundsätzlichen Bestimmungen erlassen werden.

§ 2.

Die Kurangelegenheiten werden durch die Direktionen der in den genannten Kurorten bestehenden Landes-Kuranstalten besorgt.

§ 3.

Zur Bestreitung der für das Kurwesen erforderlichen Ausgaben sind die Direktionen der in den genannten Kurorten bestehenden Landes-Kuranstalten berechtigt, eine Kurabgabe (Kurtaxe, Musiktaxe und dergleichen) einzuheben.

§ 4.

Die Kurabgabe (Kurtaxe, Musiktaxe und dergleichen) ist in den genannten Kurorten nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der daselbst bestehenden Kurordnung von den Kurgästen zu entrichten.

Als Kurgäste sind im allgemeinen ohne Rücksicht auf ihre Staats- und Gemeinbeangehörigkeit alle Besucher des Kurrayons zu betrachten, welche während der Kurzeit über einen in der Kurordnung näher zu bezeichnenden Zeitraum hinaus im Kurrayone verweilen.

Welche dieser Personen eine Befreiung von der Abgabe genießen, wird in der Kurordnung bestimmt.

§ 5.

Zur Einhebung der Kurabgaben (Kurtaxen, Musiktaxen und dergleichen) ist die politische Exekution zulässig.

§ 6.

Falls das nach § 1 erforderliche Einvernehmen nicht erzielt wird, bedarf es zur Erlassung der Kurordnung eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses des Landtages.“

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zu Artikel II, enthaltend die §§ 1 bis inklusive 6, das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich bitte also, den Artikel III zu verlesen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Artikel das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Artikel zu verlesen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„Artikel IV.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Artikel IV das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Lenko** (liest):

„Gesetz vom . . . ,

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Kurwesens für die Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus festgesetzt werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zu Titel und Eingang zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich werde demnach zur Abstimmung schreiten.

Nachdem eine Debatte zu den einzelnen Abteilungen des Gesetzesentwurfes nicht stattgefunden hat, glaube ich denselben unter einem zur Abstimmung stellen zu können.

(Nach einer Pause:) Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Ich ersuche daher jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 371 in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 95 und 96.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kofoschinegg, der im Hause nicht anwesend ist und da mir seitens eines Herrn Abgeordneten die Mitteilung zugekommen ist, daß er zu einer dieser Petitionen zu sprechen wünscht, so glaube ich an das hohe Haus die Bitte stellen zu sollen, diese Berichterstattung über die vorgenannten Petitionsverzeichnisse von der heutigen Tagesordnung absetzen zu dürfen. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich kein Widerspruch, ich werde demnach so vorgehen, wie ich in Aussicht gestellt habe.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Beschaffung von Samen für notleidende Besitzer durch den Genossenschaftsverband.

Hoher Landtag!

Die heurige langanhaltende Dürre hat im Gerichtsbezirke Pettau die Ansaat von Hafer, Klee und Weidegräsern vernichtet. Die Besitzer, welche solche Ansaaten gemacht haben, sind, weil die Ernte ganz ausgeblieben ist, sogar um den Samen für den künftigen Anbau gekommen.

Diesen müssen sie also von auswärts bekommen, damit der ordentliche Wirtschaftsbetrieb nicht gestört werde.

Die Gefertigten stellen deswegen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem Zentralverbande Landwirt-

schaftlicher Genossenschaften in Steiermark, eventuell auch mit dem Zentral-Ausschusse der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft ins Einvernehmen zu setzen, um den notleidenden Grundbesitzern des Gerichtsbezirkes Pettau zur Ansaat Hafer-, Klee- und Grassamen zu ermäßigten Preisen beschaffen und liefern zu können;

2. um den in Notstand geratenen Grundbesitzern durch unentgeltliche Abgabe solcher Samen Hilfe zu gewähren;

3. bei dieser Notstandsaktion auch jene Winzer einzubeziehen, speziell in der Kollos, welche als Deputat Grundstücke von ihren Dienstgebern in ständiger Benützung haben und durch die Dürre um den ganzen Ertrag gekommen sind.“

Graz, am 7. Oktober 1908.

Dr. Furtela. Kočevar.
Dr. Fr. Jančovič. Dr. Grašovec.
Dr. Ploj. Kobič.“

Landeshauptmann: Es sind mir weiters im gegenwärtigen Augenblicke vier Anträge übergeben worden, die ich erst morgen zur Verlesung bringen lassen kann.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 14. Oktober 1908, um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Viehsalzpreise für die in die Notstandsaktion einbezogenen Landwirte Steiermarks (Beilage Nr. 435).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian, Einspinner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen und Erhöhung der Staatssubvention für diese Anstalten (Beilage Nr. 445).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Erniedrigung der Trinkbranntweinbrennsteuer (Beilage Nr. 446).

4. Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 338, über die Prüfung der im Jahre 1908 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 374, mit Vorlage des Gesetzentwurfes:

- 1. betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte, und
- 2. betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (Beilage Nr. 439).

(Berichterstatter Abgeordneter Fürst.)

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 331, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft (Beilage Nr. 440).

(Berichterstatter Abgeordneter Fürst.)

7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 388, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Neuregulierung und Ablösung der im Verfahren auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Weide- und Forstprodukten-

Bezugsrechte sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten (Beilage Nr. 441).

(Berichterstatter Abgeordneter Fürst.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der Stunde für den Beginn der Sitzung und der in Aussicht genommenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, somit bleibt es bei dem, was ich vorgetragen habe.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute um halb 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: Bäder, Landesarmenfond, Wohltätigkeitsauslagen, eventuell Volksschul-Angelegenheiten; ferner hält der Petitions-Ausschuß heute Dienstag eine Sitzung ab, und zwar um 5 Uhr nachmittags.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten mittags.)